

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn
Telefon: 02521 29-350

2009/0072
öffentlich

Einrichtung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Elisabethstraße

Antrag der FWG-Fraktion vom 15.03.2009

Beratungsfolge:

30.04.2009 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bürgerantrag und der Antrag der FWG-Fraktion auf Einrichtung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Elisabethstraße werden abgelehnt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einrichtung von Grabfeldern auf den städtischen Friedhöfen erfolgt gemäß §§ 1, 7 Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW) als Aufgabe der Daseinsvorsorge auf der Grundlage der Friedhofssatzung.

Erläuterungen

Der Bürgerantrag auf Einrichtung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Elisabethstraße ist bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.02.2009 behandelt worden. Auf die Vorlage 2008/0261 sowie die öffentliche Niederschrift über die Sitzung zu Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen. Der Ausschuss hat mehrheitlich beschlossen, die Entscheidung über den Bürgerantrag zurück zu stellen.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 15.03.2009 hat die FWG-Fraktion beantragt, über den Bürgerantrag nunmehr zu entscheiden und Urnenbestattungen auf dem Friedhof Elisabethstraße zeitnah in einem reinen Urnengrabfeld zu ermöglichen.

Anlage/n:

Antrag der FWG-Fraktion vom 15.03.2009